

19.02.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 844 vom 18. Januar 2013
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 16/1955

Wo sind die neuen Stellen für die Sicherungsverwahrung geblieben?

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 844 mit Schreiben vom 18. Februar 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im aktuellen Erläuterungsband zum Einzelplan für den Geschäftsbereich des Justizministeriums (Vorlage 16/446) wird folgendes ausgeführt:

„Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 04. Mai 2011 die bisherigen Regelungen zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt und zugleich Anforderungen an eine freiheitsorientierte und therapiegerichtete Ausgestaltung der Haft und der Sicherungsverwahrung formuliert. Um diesen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen, bedarf es sowohl für die Zeit der Haft als auch der Sicherungsverwahrung eines Gesamtkonzepts mit klarer therapeutischer Ausrichtung auf das Ziel, die von dem Untergebrachten ausgehende Gefahr zu minimieren und auf diese Weise die Dauer der Freiheitsentziehung auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Zugleich ist sicherzustellen, dass sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Strafhaft deutlich unterscheidet. Die Umsetzung dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben führt zu erheblichen Mehraufwendungen. So sind mit dem Haushalt 2012 in einem ersten Schritt 88 Planstellen eingerichtet worden. Weitere 39 Planstellen für die Fachdienste sowie den allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst sollen mit dem Haushalt 2013 folgen. Zugleich soll auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Werl eine neue Einrichtung für Sicherungsverwahrte mit 140 Plätzen errichtet werden.“

Auf Nachfrage wurde dazu seitens des Justizministeriums jüngst im Rechtsausschuss erklärt, mit der Fertigstellung des Neubaus zur zentralen Unterbringung von bis zu 148 Siche-

Datum des Originals: 18.02.2013/Ausgegeben: 22.02.2013

rungsverwahrten auf dem Gelände der bisherigen JVA Werl sei frühestens erst im Jahre 2015 zu rechnen. Insoweit wird also bis dahin die Sicherungsverwahrung weiter in den beiden Justizvollzugsanstalten Werl und Aachen vollzogen. Nachfragen, welchen nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten die bereits mit dem verabschiedeten Haushalt 2012 eingerichteten Planstellen zugeordnet wurden bzw. werden sollen und die in dem in Beratung befindlichen Haushaltentwurf 2013 vorgesehenen Planstellen zugeordnet werden sollen, blieben indes unbeantwortet.

- 1. Welchen Justizvollzugsanstalten wurden die für den Zweck "Neuordnung Sicherungsverwahrung" mit dem Haushalt 2012 insgesamt 88 neu eingerichtete Planstellen (13 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin - (BesGr. A13), 2 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A13), 25 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin (BesGr. A9), 4 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A9), 14 Planstellen Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin (BesGr. A7), 30 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretarin (BesGr. A7)) jeweils im Einzelnen zugeordnet bzw. sollen diesen nach derzeitiger Planung des Justizministeriums zugeordnet werden?**

Die neu eingerichteten Planstellen werden insbesondere den Justizvollzugsanstalten Werl und Aachen zugeordnet, in denen derzeit Sicherungsverwahrte sowie Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung untergebracht sind. Darüber hinaus werden neben der Einweisungsanstalt Hagen auch die Justizvollzugsanstalten Bochum und Siegburg sowie die sozialtherapeutische Anstalt in Gelsenkirchen berücksichtigt, in denen ebenfalls Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung untergebracht sind bzw. untergebracht werden sollen.

- 2. Welche dieser Stellen sind bislang mit Bediensteten besetzt?**

Die Besetzungsverfahren sind aufgrund der Haushaltsverabschiedung am 28.11.2012 noch nicht abgeschlossen.

- 3. Inwieweit werden diese neuen Bediensteten bis zur Fertigstellung des Neubaus in Werl konkret eingesetzt bzw. sollen diese konkret eingesetzt werden, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen, wofür es - vgl. Ausführungen des JM im Erläuterungsband - sowohl für die Zeit der Haft als auch der Sicherungsverwahrung eines Gesamtkonzepts mit klarer therapeutischer Ausrichtung auf das Ziel, die von dem Untergebrachten ausgehenden Gefahr zu minimieren und auf diese Weise die Dauer der Freiheitsentziehung auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, bedarf?**

Die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes werden zunächst die 2-jährige Ausbildung durchlaufen, bevor sie in den o.g. Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden. Die Bediensteten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes werden zunächst das 3-jährige Fachhochschulstudium absolvieren und die neu eingestellten Fachdienste bedürfen zunächst einer generellen und einer speziellen, dem therapeutischen Gesamtkonzept für die Sicherungsverwahrung entsprechenden Einarbeitung.

- 4. Zu welchen aktuellen Verbesserungen zur freiheitsorientierten und therapiegerichteten Ausgestaltung der Haft und der Sicherungsunterbringung haben die neuen Planstellen, die der Deckung des personellen Mehrbedarfs dienen, jeweils konkret geführt?**

Auf die Antworten zu Frage 2 und 3 wird Bezug genommen.

- 5. Welchen Justizvollzugsanstalten sollen die weiteren, im Haushaltsentwurf 2013 vorgesehenen neuen 39 Planstellen für die Fachdienste sowie den allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst (7 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin - (BesGr. A13), 6 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin (BesGr. A9), 5 Planstellen Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin (BesGr. A9), 21 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin (BesGr. A7)), nach derzeitiger Planung des Justizministeriums im Einzelnen zugeordnet werden?**

Die Stellen sollen ebenfalls den zu Frage 1 genannten Justizvollzugsanstalten zugeordnet werden. Insbesondere soll damit jedoch der personelle Mehrbedarf gedeckt werden, welcher in der Justizvollzugsanstalt Werl durch 140 zusätzliche Haftplätze in allgemeinen Funktionsbereichen wie Küche, Kammer, Sanitätsdienst, Sicherheitsbereiche, Nachtdienst, Dienstorganisation, Fahrdienst, pp. entsteht.